



Antwort zur Anfrage Nr. 0587/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend
Baumfällungen in Gonsenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Bäume wurden in Gonsenheim von Oktober 2022 bis März 2023 gefällt?

In der Zeit von Oktober 2022 bis März 2023 wurden im Rahmen der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes (außerhalb von Bauvorhaben) in Gonsenheim insgesamt 54 Baumfällungen genehmigt und deren Beseitigung vollzogen

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wurden im gleichen Zeitraum 14 geschützte Bäume zur Fällung beantragt und aufgrund von zulässigen Bauvorhaben genehmigt. Diese Bäume wurden innerhalb der Vegetationsruhe gefällt.

2. Wurden für diese Fällungen Genehmigungen ausgestellt? Falls ja, wie viele?

Die 54 genehmigten Bäume (außerhalb von Bauvorhaben) ergingen aus insgesamt 22 Antragsverfahren des genannten Zeitraums.

Im Rahmen von 6 Baugenehmigungsverfahren wurde die Erlaubnis zur Fällung der 14 genannten Bäume erteilt.

3. Wie viele Bäume wurden nachgepflanzt und wie viele Ausgleichszahlungen und in welcher Höhe gab es?

Bei den 54 gefällten Bäumen wurde bislang erst ein Baum als Nachpflanzung gemeldet. Die Begründung liegt darin, dass die zulässige Zeitspanne zur Baumnachpflanzung ein Jahr nach vollzogener Fällung beträgt und der günstigste Zeitpunkt einer Pflanzung im Herbst ist. Der Großteil der zu erfolgenden Ersatzpflanzungen wird daher voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Ersatzgeldzahlungen sind in keinem Genehmigungsverfahren festgelegt worden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind 14 Ersatzbäume sowie 40 Sämlinge der im Waldvielengebiet natürlich vorkommenden Waldkiefer auf den jeweiligen Grundstücken zu pflanzen. Diese Ersatzpflanzungen sind durch entsprechende Auflagen im Bauschein festgesetzt und sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung umzusetzen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Im oben genannten Zeitraum wurden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren keine Bäume durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgelöst.

4. Gab es Anlässe für Strafzahlungen?

Im Zeitraum Oktober 2022 bis März 2023 gab es im Stadtteil Gonsenheim keine Anlässe, welche eine Strafzahlung aufgrund einer Missachtung der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes erforderte.

Dem Grün- und Umweltamt sind zwei Fälle von ungenehmigten Fällungen im Ortsteil Gonsenheim bekannt. Es wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Diese Verfahren sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

Mainz, 28.04.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete